Freie Hansestadt Bremen

Umsatzsteuer- Identifikationsnummer beantragen

- 

Sie möchten wissen, wo und wie Sie für Ihr Unternehmen eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer beantragen können.

Basisinformationen

Wenn Sie innerhalb des EU-Gemeinschaftsgebietes Waren liefern oder erwerben beziehungsweise Dienstleistungen ausführen oder empfangen möchten, benötigen Sie zusätzlich zur Steuernummer eine sogenannte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer Das Bundeszentralamt für Steuern vergibt die Nummer auf Antrag an Unternehmen, die in Deutschland umsatzsteuerlich registriert sind.

Voraussetzungen

Antragsberechtigt sind

- Unternehmerinnen und Unternehmer im Sinne des § 2 Umsatzsteuergesetz
- juristische Personen, die nicht Unternehmerin oder Unternehmer sind oder die Gegenstände nicht für ihr Unternehmen erwerben, wenn sie die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer für innergemeinschaftliche Erwerbe benötigen.

Ablauf

Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer beantragen Sie oder Ihre steuerliche Vertretung (Steuerkanzlei) schriftlich oder im Online-Verfahren bei der zuständigen Stelle. Die Umsatzsteuer- Identifikationsnummer wird Ihnen schriftlich mitgeteilt. Existiert eine entsprechende Vollmacht, erfolgt die Bekanntgabe an die Bevollmächtigte bzw. den Bevollmächtigten, z.B. eine Steuerkanzlei.

Online-Antrag

Rufen Sie das Online-Formular auf, füllen Sie die Eingabefelder vollständig aus und folgen Sie den weiteren Anweisungen.

Schriftlicher Antrag per Post oder Fax

- Senden Sie ein formloses Schreiben an die zuständige Stelle, in dem Sie um Erteilung der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer bitten. Ihr Antrag muss folgende Angaben enthalten
- Name und Anschrift der Antragstellerin oder des Antragstellers,
- Finanzamt, bei dem das Unternehmen geführt wird,
- Steuernummer, unter der das Unternehmen umsatzsteuerlich geführt wird.

Sie haben noch keine Steuernummer?

Sollte Ihnen Ihr zuständiges Finanzamt noch keine Steuernummer erteilt haben, unter der Sie/Ihr Unternehmen umsatzsteuerlich geführt werden, melden Sie sich dort, um beide Nummern gemeinsam zu beantragen.

Zuständige Stellen

- **Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)**
 - +49 228 406-0
 - +49 228 406-2661
 - An der Küppe 1, 53225 Bonn
 - Website
 - poststelle@bzst.bund.de

Formulare

- **Vergabe einer Umsatzsteuer- Identifikationsnummer (USt-ID)**
 Antrag an das Bundeszentralamtes für Steuern auf Erteilung oder erneute Zusendung einer bereits erteilten Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Keine

Rechtsgrundlagen

- § 27a Umsatzsteuergesetz (UStG)

Weitere Informationen

- Vergabe der Umsatsteuer-Identifikationsnummer

Aktualisiert am 18.07.2025